

## Portfolio | Aufgabenstellung

## Qualifikationsverfahren (QV) Grafikerin EFZ/Grafiker EFZ

Das individuelle Portfolio dient den Grafikerinnen und Grafikern zu Bewerbungs- und Dokumentationszwecken. Die Arbeit am Portfolio beginnt im fünften Semester und dokumentiert in einer geeigneten medialen Form die persönliche gestalterische Leistung aus der Ausbildungszeit an allen Lernorten gemäss Richtziel 3.1.3 des Bildungsplans (Berufsschule, Lehrbetrieb, überbetriebliche Kurse). Die Arbeiten werden von den Lernenden mit einem Kommentar zum Gestaltungsprozess, zu den eigenen Leistungen und zum konkreten Resultat kritisch hinterfragt. Die Einführung in das Thema Portfolio erfolgt an der Berufsfachschule. Mediale, strukturelle und gestalterische Möglichkeiten werden vorgestellt und ausprobiert. Konzipiert und umgesetzt wird das eigene Portfolio im Lehrbetrieb. Den Lernenden wird die dafür notwendige Zeit zur Verfügung gestellt. Die Bewertung des Portfolios ist Teil der Gesamtnote (10%) des Qualifikationsverfahren zur Grafikerin EFZ / zum Grafiker EFZ am Ende der Ausbildung.

Die Form und der Umfang des Portfolios sowie der Materialeinsatz sind frei wählbar. Das Portfolio muss selbsterklärend, jederzeit betrachtbar sein und von einer Person ohne grösseren Aufwand transportiert werden können. Neben einem Kommentar zum Gestaltungsprozess, zu den eigenen Leistungen und zum konkreten Resultat enthalten die Erläuterungen Angaben zu den folgenden Punkten: Projekt-Kurzbeschreibung, Entstehungsjahr, Kunde, weitere Rahmenbedingungen sowie Anteil der eigenen Leistung.

Das Portfolio wird am Ende der Ausbildung während dem Qualifikationsverfahren dem Expertenteam abgegeben und im Anschluss an das Fachgespräch VPA (vorgegebene praktische Arbeit) besprochen (Fachgespräch Portfolio).

Die Note der Umsetzung setzt sich aus den gleichwertigen Teilen «Form, Konzeption, Gestaltung und Erläuterungen» zusammen und bildet 50% der Gesamtnote «Portfolio». Die Note des Fachgesprächs bildet zweiter Teil der Gesamtnote und besteht aus den Teilen «Bedeutung Portfolio, Selbsteinschätzung und Meinungsfähigkeit»:

<b>Umsetzung (50%)</b> im Lehrbetrieb	Form	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Medium (Materialeinsatz, Angemessenheit)</li> <li>- Umsetzung (Technik, Sauberkeit)</li> <li>- Innovation (Originalität, Eigenständigkeit)</li> </ul>
	Konzeption	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dramaturgie (Aufbau, Navigation)</li> <li>- Inhalte (Spektrum, Auswahl)</li> <li>- Erweiterbarkeit (Modularität, Adaptionsmöglichkeit)</li> </ul>
	Gestaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Satz (Makrotypografie, Mikrotypografie)</li> <li>- Bild (Abbildungsqualität, Inszenierung)</li> <li>- Gestaltungskonzept (Layout, Ordnungssystem)</li> </ul>
	Erläuterungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vollständigkeit (alle Bestandteile vorhanden)</li> <li>- Umfang (Dichte, Kongruenz)</li> <li>- Aussage (Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit)</li> </ul>
<b>Fachgespräch (50%)</b> während QV, 15 min	Bedeutung Portfolio	Sinn und Zweck des Portfolios Reflexion Umsetzung (Form, Konzeption, Gestaltung)
	Selbsteinschätzung	Stärken/Schwächen berufliche Perspektiven
	Meinungsfähigkeit	Persönlichkeit, Spirit Positionen, Haltung

Die Verteilung dieser Aufgabenstellung erfolgt durch die Berufsschule zu Beginn des 3. Ausbildungsjahres (Richtziel 3.1.3 des Bildungsplans).